

Stadt Weinheim Postfach 10 09 61 · 69449 Weinheim

Dienstgebäude: Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Telefon: 06201/ 82 206
Telefax: 06201/ 13880
e-mail: oberbuergemeister@weinheim.de

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Datum: 12.03.2013

Umsetzung einer nachhaltigen Energiewende in der Stadt Weinheim

hier: Drohendes Scheitern der Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

bereits seit einigen Jahren zeichnet sich die Stadt Weinheim durch ihre zahlreichen Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende aus. So ist es in den letzten Jahren unter anderem gelungen, eine Bürgersolaranlage auf unserer ehemaligen Mülldeponie zu installieren und ein großes Baugebiet mit regenerativer Energie aus Biomasse zu versorgen. Weiterhin engagieren wir uns sehr beim Thema Geothermienutzung und haben eine eigene Erkundung der Energiepotentiale in Auftrag gegeben. Zudem wird aktuell unter der Beteiligung der Öffentlichkeit ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Dies ist nur eine Auswahl aus einem ganzen Maßnahmenbündel, das wir, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, zur Zeit bearbeiten.

Aufgrund eines regionalplanerischen Ausschlussgebiets stand das Thema Windenergienutzung in Weinheim allerdings bisher flächendeckend nicht zur Diskussion. Erst mit dem geänderten Landesplanungsgesetz und dem Beschluss der für die Metropolregion Rhein-Neckar maßgebenden Raumordnungskommission vom Januar 2012, nach dem die baden-württembergische Regelung mit dem Inkrafttreten des neuen Regionalplans auch auf die Metropolregion übertragen werden soll, haben wir uns dieses Themas offen und konstruktiv angenommen. Wir befinden uns zur Zeit – wie viele andere Kommunen in Baden-Württemberg auch – im Aufstellungsverfahren eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie", um damit die Standorte der im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen zu steuern. Im folgenden Abschnitt möchten wir Ihnen die auch von vielen Kritikern der Windenergienutzung in unserer Region als vorbildlich bezeichnete Vorgehensweise näherbringen.

Nach Bekanntwerden des Beschlusses der Raumordnungskommission vom Januar 2012 sind wir unmittelbar in die Vorbereitung für die gemeindliche Teilflächennutzungsplanung eingestiegen, um die künftige Windenergienutzung in Weinheim zu steuern und möglichst verträglich zu gestalten. Wir haben dabei von Anfang an in einem sehr hohen Maß auf aktive Bürgerbeteiligung gesetzt. Die auf über drei Monate verlängerte Frist der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde von 15 Öffentlichkeitsveranstaltungen (Informations- und Diskussionstermine, Vor-Ort Termine in den Freibereichen, öffentliche Ortschaftsrats- und Gemeinderatsitzungen (auch der Nachbarkommunen)) begleitet, in denen wir immer wieder Rede und Antwort konkret für die Planung, aber auch für allgemeine Fragen zur Energiewende und dem Klimaschutz gestanden haben. Damit wurde das Thema der Windenergienutzung „vor der eigenen Haustür“ für viele Bürgerinnen und Bürger greifbar. Zum Abschluss der Beteiligungsphase haben wir die planerisch für die Ausweisung von Konzentrationszonen relevanten Freibereiche zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern in Vor-Ort-Terminen und mittels professionell erstellten Visualisierungen in Augenschein genommen. In einer anschließenden Bürgerwerkstatt hatten alle Interessierten dann nochmals die Möglichkeit, zusammen mit verschiedenen Experten die unterschiedlichsten Belange zu erörtern und zu diskutieren.

Die Bearbeitung des Verfahrens findet gut strukturiert und professionell gemäß den Vorgaben der Rechtsprechung und den Hinweisen des Windenergieerlasses sowie der LUBW gemeinsam mit erfahrenen Planungs- und Gutachterbüros statt. So wird bereits seit August letzten Jahres ein alle vier Jahreszeiten umfassendes Artenschutzgutachten erstellt. Auch die maßgeblichen Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung wurden von einem auf dem Gebiet der Energiewende erfahrenen Moderationsbüro durchgeführt.

Inhaltlich hatten wir nach der strukturierten Analyse des Gemeindegebiets zunächst sechs mögliche Freibereiche, mit denen wir in die frühzeitige Beteiligung gestartet sind. Bald zeigte sich, dass die drei nördlichen Bereiche aufgrund harter Tabukriterien nicht weiter zur Verfügung stehen. Diese Freibereiche mussten aus Gründen der Flugsicherung und des Artenschutzes (insbesondere Brutplätze für Weißstorch, Uhu und Wanderfalke) ausscheiden.

Heute stehen nur noch drei Freibereiche im Süden des Stadtgebiets zur Diskussion, die sich allesamt auf landschaftlich exponierten, bewaldeten Hügeln des vordersten Odenwalds im Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ befinden. Wir wissen aus den Stellungnahmen der Denkmalschutz- sowie der Naturschutzbehörden, dass diese Flächen sehr kritisch zu sehen sind. Die von den Behörden vorgebrachten Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen, was uns auch die zahlreichen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger und unsere eigenen Einschätzungen bestätigen. Dies nicht zuletzt, weil der Bau mehrerer Anlagen in die schützenswerte Landschaft und die Denkmalumgebung unserer Burgen erhebliche Wirkungen nach sich ziehen kann – an der Bergstraßenkante mit einer Fernwirkung von vielen Kilometern in die Ebene.

Würden oder müssten wir diesen Belangen vollumfänglich folgen, käme es zum aus unserer Sicht schlimmstmöglichen Fall, nämlich dass wir keinerlei Konzentrationszonen ausweisen könnten und damit aber auch keine Möglichkeit mehr für eine kommunale Steuerungsplanung hätten.

Denn dann könnten wir mit unserer Planung für die privilegierte Windenergienutzung nicht substantiell Raum erhalten, weil wir die rechtliche Mindestanforderung für die kommunale Steuerungsplanung nicht erfüllen könnten.

Dies schließt aber keinesfalls aus, dass einzelne Anlagen unmittelbar oder im Landschaftsschutzgebiet durch Befreiungen und Ausnahmen zugelassen werden können. Nach unserem Dafürhalten ginge damit aber nur ein sehr geringer Beitrag zur nachhaltigen und akzeptierten regenerativen Energieerzeugung einher, da es aufgrund einer unkontrollierbaren und nicht mit allen Belangen sorgfältig abgewogenen Verteilung der Einzelanlagen im Stadtgebiet zu erheblichen und weitreichenden Beeinträchtigungen insbesondere des Stadt- und Landschaftsbildes käme. Die zahlreichen Stellungnahmen (ca. 435 Einzelstellungnahmen und zwei Unterschriftenlisten; alles in allem ca. 1000 Bekundungen), die uns im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zugegangen sind, lassen befürchten, dass eine solche Entwicklung die Energiewende in erheblichem Maße negativ konnotieren könnte.

Die Möglichkeit, hier abwägend und steuernd im Sinne der Schaffung einer sinnvollen Konzentration von Windenergieanlagen und damit auch einer Konzentration und gezielten Lokalisation ihres Nutzens wie ihrer Negativeffekte einzugreifen, ist uns aber genommen.

Damit stellt sich die Gesamtsituation für uns tatsächlich als Zwickmühle dar.

Dies betrifft aber nicht nur die Stadt Weinheim, sondern daneben praktisch alle Kommunen an der vollständig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Bergstraßenkante, die im engen Siedlungsraum der Ebene und den sensiblen Flächen an und auf der Kante mitunter keine geeigneten Spielräume für eine kommunale Steuerung haben. Insoweit würde auch ein interkommunaler Zusammenschluss, ganz abgesehen vom höheren institutionellen Aufwand und den zeitlichen Unwägbarkeiten, nicht weiterhelfen. Die genannten Erschwernisse hätten wir möglicherweise gerne in Kauf genommen, wäre dann sichergestellt, dass wir uns damit definitiv aus der geschilderten Situation befreien könnten, was leider nicht der Fall ist.

Wir laufen also Gefahr, durch eine aufgrund der tatsächlichen Situation und der rechtlichen Randbedingungen nicht mögliche kommunale Steuerung erhebliche unkontrollierbare Beeinträchtigungen in den sensibelsten Bereichen unserer Landschaft hinnehmen zu müssen. Umgekehrt erreichen wir damit nur minimale Effekte für die Energiewende, weil planerisch und energetisch sinnvolle Konzentrationen von Windenergieanlagen nicht möglich sind.

Der einzige für unser konkretes Problem geeignete **Lösungsansatz** besteht darin, auf regionaler Ebene einen sinnvollen Ausgleich der unterschiedlichen Belange wie z.B. Energiewende, Landschafts- und Denkmalschutz zu erlangen. Es ist also alles andere als eine ideologische Haltung, die uns dazu bringt, Sie um Ihre maßgebliche Mitwirkung an der Installierung einer wirksamen regionalplanerischen Steuerung in der Metropolregion Rhein-Neckar zu bitten. Vielmehr resultiert unser Anliegen aus der in den letzten Monaten intensiver Planung gewonnenen Erkenntnis, dass Zuschnitt und Lage einer Gemeinde, z.B. entlang der Badischen Bergstraße, eine Steuerung auf kommunaler Ebene faktisch unmöglich machen können, was in Weinheim der Fall ist.

Natürlich streben wir nicht einen Rückschritt in die Zeiten der bisherigen regionalplanerischen Regelung, die nur Vorrang- und Ausschlussgebiete kannte, an. Aber die regionalplanerische Möglichkeit, für sehr sensible Bereiche einen verlässlichen und wirksamen Ausschluss zu definieren, ist für die Bergstraßenregion unseres Erachtens unerlässlich. Denn nur so können besonders wertvolle Landschaftsteile geschützt werden, auch wenn einer Gemeinde durch die erwähnten faktischen Gegebenheiten eine planerische Steuerung verwehrt bleibt.

Wir wissen, dass das Land Rheinland-Pfalz aufbauend auf der im Januar 2012 für den Regionalverband durch die Raumordnungskommission festgelegten Regelung zusätzlich die Möglichkeit von regionalplanerisch festgelegten Ausschlussgebieten wünscht. Soweit wir das wahrgenommen haben, wird die Raumordnungskommission diesem Wunsch entsprechen. Die Menschen vor Ort verstehen aber nicht, warum innerhalb einer Region bzw. des gleichen Regionalverbandsgebiets der rheinland-pfälzische Haardtrand auf der einen Seite des Rheins eine klare und eindeutige Regelung erfahren soll, die Bergstraße auf der anderen Seite des Rheins in ähnlich exponierter Lage aber nicht.


Im Hinblick auf den im Staatsvertrag genannten Grundsatz einer gemeinsamen Zielvorstellung für die Raumordnung und unserer dargelegten großen Sorgen bei dem Thema, ist aus unserer Sicht nur eine einheitliche Regelung für das gesamte Verbandsgebiet sinnvoll und vermittelbar.

Unabhängig davon mag die von Ihrer Regierung gefundene baden-württembergische Regelung in anderen Landesteilen und Gemeinden Baden-Württembergs mit entsprechenden Spielräumen funktionieren. In unserer besonderen Situation verlangt die Regelung unseres Erachtens aber eine sinnvolle Modifikation mit der zusätzlichen Möglichkeit, im Wege der Regionalplanung für besonders sensible Bereiche Ausschlussgebiete festlegen zu können. Selbstverständlich sind an solche Ausschlussgebiete hohe Anforderungen zu stellen, denn das Ziel der Energiewende ist von erheblichem Gewicht und soll daher nur in Ausnahmefällen zurückstehen.

Wir werben intensiv dafür, dass wir das wichtige Ziel einer nachhaltigen Energiewende mit möglichst hoher Akzeptanz und schlüssigen, überzeugenden Umsetzungen Realität werden lassen. Daher möchten wir Sie nachdrücklich bitten, sich unserer Probleme und Sorgen anzunehmen und darauf hinzuwirken, dass das Land Baden-Württemberg die sich jetzt bietende Chance nutzt und in der Raumordnungskommission einzelne regionalplanerische Ausschlussgebiete für die Windenergie in der Region ermöglicht, womit eine modifizierte, einheitliche Regelung im Regionalverband erreicht werden kann.

Wir danken Ihnen schon jetzt vielmals für Ihre Auseinandersetzung mit dem Thema und hoffen darauf, dass unserer Bitte entsprochen werden kann. Gerne stehen wir Ihnen oder Ihren Fachministerien für Fragen oder auch Diskussionen unserer Problemsituation zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Heiner Bernhard

HERZLICHE GRÜSSE AUS
WEINHEIM
DEIN


Dr. Torsten Fetzner

